

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 03.07.2013 fand in Ormont, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Cornelius Dahm eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ormont statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Ratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Soweit sie in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, unterliegen die Ratsmitglieder dem besonderen Kündigungsschutz des § 18 a IV GemO; ihnen ist auf Antrag die zur Wahrnehmung ihres Mandates notwendige freie Zeit zu gewähren.

Die Ratsmitglieder sind Inhaber eines Ehrenamtes. Die Übernahme eines Ehrenamtes beinhaltet die Pflicht zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten. Die förmliche Verpflichtung durch den Bürgermeister durch Handschlag bedeutet eine formale Bekräftigung dieser Pflicht.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- * § 20 GemO, Schweigepflicht
- * § 21 GemO, Treuepflicht
- * § 22 GemO, Ausschließungsgründe sowie
- * § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Verweigert ein Ratsmitglied den förmlichen Akt der Verpflichtung durch Handschlag, so gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt. Damit ist nicht der Verzicht auf das Mandat verbunden. Ist ein Ratsmitglied erneut gewählt worden, ist gleichwohl eine erneute Verpflichtung vorzunehmen.

Ratsmitglied Axel Singhof ist durch Wohnortwechsel kraft Gesetzes aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden. Der als nächster noch nicht berufene Bewerber ist Stefan Igelmund.

Herr Igelmund wurde über seine Wahl in den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Ormont benachrichtigt und er hat das Mandat angenommen.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wurde Stefan Igelmund durch Ortsbürgermeister Cornelius Dahm per Handschlag verpflichtet. Gleichzeitig wurde ihm ein Kommunalbrevier ausgehändigt.

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 1 S. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) steht in diesem Jahr wiederum die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 an.

Die Schöffen werden für den Landgerichtsbezirk Trier gewählt und zwar von einem beim Amtsgericht Prüm ansässigen Ausschuss.

Insgesamt werden dort 16 Schöffen gewählt und zwar aus den Vorschlagslisten der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Prüm, Arzfeld und Obere Kyll.
Der Einsatz der Schöffen erfolgt beim Land- und Amtsgericht Trier sowie beim Amtsgericht in Bitburg.

Aufgabe der Ortsgemeinde ist es, für diese Wahl eine Vorschlagsliste zu erstellen.
Dies geschieht dadurch, dass in öffentlicher Ratssitzung unter diesem Tagesordnungspunkt eine Wahl im Sinne von § 40 Gemeindeordnung (GemO) stattfindet.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und Ausschlussgründe finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).

Weiter kann der Rat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Ortsgemeinde Ormont ist eine Person vorzuschlagen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, über den Vorschlag offen abzustimmen:

Die nachfolgende Person wurde vom Ortsgemeinderat vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder gewählt:

Vorname, Name: Michael Jakob
Anschrift: Ulmenstr. 22, 54597 Ormont
Beruf: Zollbeamter

Solidarpakt "regenerative Energien" für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - erneute Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nachdem der Solidarpakt für regenerative Energien in allen Ortsgemeinden beraten und weitestgehend positiv verabschiedet worden ist, wurde nun abschließend der Verteilungsschlüssel für die Mittel des Solidarpaktes vereinbart. Es soll demnach bei der im vorherigen Entwurf dargelegten 1/3 Lösung verbleiben.

Des Weiteren ist es aus der Beschlussfassung in den Gremien notwendig geworden, dass der § 7 Abs. 2 des Solidarpaktes ergänzt wird. Diese Änderung macht es notwendig, dass die Angelegenheit nochmals in den jeweiligen Ortsgemeinderäten beraten werden muss. Ohne Aufnahme des Absatzes wäre der Solidarpakt in der Form nicht zustande gekommen. Der neue Entwurf des Solidarpaktes für regenerative Energien in der Verbandsgemeinde Obere Kyll liegt diesem Beschluss als Anlage bei.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Aufnahme des § 7 Abs. 2 in den Solidarpakt zu und beauftragt den Ortsbürgermeister den Solidarpakt für regenerative Energien in der Verbandsgemeinde Obere Kyll in der beigefügten Fassung zu unterzeichnen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Finanzangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.

